

Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch

Am Donnerstag, 01.06.2023, findet um 19:30 Uhr, **im** Bürger- und Feuerwehrhaus in Mertloch eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Maifeld der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden und der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Haushaltsjahre 2018-2022
- 3) Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen zur Errichtung von Ladestationen für E-Autos
- 4) Verkehrssituation in der Ackerstraße
- 5) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 6) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Mertloch, 24. Mai 2023
Ortsgemeinde Mertloch

MATTHIAS DAHMEN
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch am 01.06.2023 **im** Bürger- und Feuerwehrhaus in Mertloch findet unter Tagesordnungspunkt **1)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Mertlo/099/2023)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 2 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Maifeld, der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden und der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Haushaltsjahre 2018-2022 (Mertlo/104/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Gemäß § 110 Abs. 5 i. V. m. § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz ist der Gemeinderat durch [den Ortsbürgermeister](#) über das Ergebnis der überörtlichen Prüfungen zu unterrichten. Im Anschluss an die Unterrichtung des Gemeinderates sind die Prüfungsmitteilungen und etwaige Stellungnahmen der Gemeinden an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.

Das Ergebnis des Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der [Ortsgemeinde Mertloch](#) für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 liegt als Anlage bei.

Von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wurde zu den Prüfungsmitteilungen insgesamt eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben.

Da sich die Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Mayen-Koblenz nur an den rechtlichen Bestimmungen orientiert, aber keinen Bezug zu den tatsächlichen Begebenheiten hat – wie soll z.B. ein Haushaltsplan zum 01. Dezember des Jahres der Kommunalaufsicht vorgelegt werden, wenn die Grundlagen für den Landesfinanzausgleich, die erhebliche Auswirkungen auf den Haushaltsplan haben, erst Anfang des Dezembers veröffentlicht werden (Prüfungsbemerkung 6.6.3) – kann nicht sichergestellt werden, dass die Prüfungsbemerkungen zukünftig ausgeräumt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt von der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Mertloch	01.06.2023	Mertlo/10 4/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 3 Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen zur Errichtung von Ladestationen für E-Autos (Mertlo/102/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Verwaltung ist bestrebt, aktiv an der Energiewende mitzuwirken und in diesem Rahmen unter anderem den Ausbau der Ladeinfrastruktur auf dem Maifeld voran zu bringen. Ein Beigeordneter der Stadt Münstermaifeld hat daher einen Kontakt zum Unternehmen JUCR aus Berlin hergestellt.

Deep-Tech-Startup:

JUCR wurde im Jahr 2020 von Richard Birich, Max Grollmann und Lukas Puls gegründet. Das Unternehmen hat seinen Sitz in Berlin.

In Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und der Verbandsgemeindeverwaltung wurde ein Vertrag erarbeitet, der den Gemeinden im Rahmen der Sitzungsvorlage vorgestellt werden soll.

Das Unternehmen bietet die Errichtung, den Betrieb, die Betriebsführung, die Wartung und die Serviceleistungen der Ladesäule (wie z.B. eine 24 Stunden „Hilfe- und Servicehotline“) für E-Autos an [der](#) im Angebot [genannten Station](#). Dies ist für die Standortgemeinde kostenneutral. Das Angebot und der Vertrag liegen als Anlage im nicht öffentlichen Teil den Sitzungsunterlagen bei. Die Ladesäulen können selbstverständlich von allen E-Auto-Fahrern genutzt werden (Roaming), eine spezifische App ist nicht notwendig.

Seitens der Standortgemeinde sollen die im Angebot genannten Flächen zur Verfügung gestellt werden. Dafür bietet das Unternehmen eine Gewinnbeteiligung (je geladener kWh Strom) der Ladepunkte in der Standortgemeinde in Höhe von 10 %. Die Pachtzeit beträgt 25 Jahre.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Gewinnbeteiligung in Höhe von 10 % wird der kommunale Haushalt (auch wenn zunächst geringfügig) entlastet.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Errichtung der [Ladesäulen](#) auf [der](#) im Angebot [erläuterten Fläche](#). [Herr Ortsbürgermeister Matthias Dahmen](#) wird bevollmächtigt, den Vertrag im Namen der Gemeinde zu unterzeichnen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Mertloch	01.06.2023	Mertlo/10 2/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

TOP-Nr.: 4 Verkehrssituation in der Ackerstraße (Mertlo/103/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Der obere Teilabschnitt der Ackerstraße, ab der Einmündung Bahnhofstraße (L 82) bis zur Einmündung Schulstraße bzw. weiterführend bis zum Buswendeplatz ist die Hauptzufahrt zur Grundschule St. Martin sowie zum Sportplatzgelände. Durch den Anschluss der Neubaugebiete ist die Verkehrsbelastung des Abschnitts in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Mit der geplanten Errichtung einer Kindertagesstätte für ca. 60 Kinder im Grundschulgebäude durch die Verbandsgemeinde Maifeld wird perspektivisch die Verkehrsbelastung weiter zunehmen. Dies betrifft nicht nur den Kraftfahrzeugverkehr, sondern auch den fußläufigen- und Fahrradverkehr; insbesondere von Kindern bzw. Eltern mit Kindern.

Verkehrsrechtlich gilt für den Bereich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Die Fahrbahn selbst hat eine Breite von rund 5,50 m. D. h. das Parken ist in diesem Abschnitt erlaubt, da die nach § 12 Straßenverkehrs-Ordnung notwendige Durchfahrtsbreite von mindestens 3,05 m auf der Fahrbahn bei einem parkenden Fahrzeug verbleibt. Der Abschnitt verfügt weiterhin lediglich über einen einseitigen Gehwegbereich.

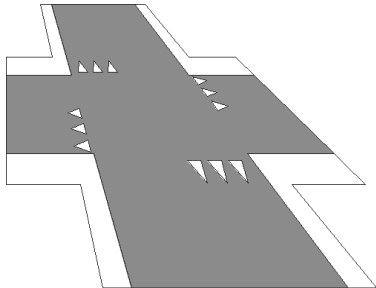
Verschiedene Anlieger haben bei der Ortsgemeinde, als auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld als zuständige Straßenverkehrsbehörde angeregt, die Verkehrssituation zu überdenken; dies insbesondere vor dem Hintergrund, weil einige Verkehrsteilnehmer die zulässige Fahrgeschwindigkeit überschreiten, aber auch weil die dort zulässige Höchstgeschwindigkeit aufgrund der geschilderten Gesamtsituation als zu hoch erachtet wird.

Weiterhin wird die geltende Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“ an den Einmündungen der Gemeindestraßen „Am Antoniushof“ und der Schulstraße regelmäßig missachtet. Dabei ist ebenso zu berücksichtigen, dass auch die Straße „Am Antoniushof“ von Kindern in Richtung Schule/Sportplatz als auch in Richtung der kath. Kita „St. Josef“ genutzt wird.

Die Bedenken der Anlieger sind aus Sicht der Verwaltung mit Blick auf die dortige Gesamtsituation begründet. Vor diesem Hintergrund werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit sollte auf 20 km/h für diesen Teilabschnitt, als auch für die Schulstraße und die Straße „Am Antoniushof“ reduziert werden. In diesem Zuge wird weiterhin angeregt, den kompletten Bereich Ackerstraße / Wingertsweg / Am Dämmchen, der derzeit als „30 er Zone“ ausgewiesen ist, von dieser Regelung mit zu erfassen, da dort teilweise ebenso die Fahrbahnen schmal und unübersichtlich sind.

2. Damit die Fahrzeugführer an den Einmündungen Schulstraße und „Am Antoniushof“ auf die Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“ hingewiesen und sensibilisiert werden, wird vorgeschlagen, auf der Ackerstraße Fahrbahnmarkierungen gemäß dem Verkehrszeichen 342 (sog. Haifischzähne vgl. Abbildung) aufzubringen.



Verkehrszeichen 342 – „Haifischzähne“

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2023 stehen bei der Buchungsstelle 54101-523800 (Gemeindestraßen) die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beantragt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld für den Bereich Ackerstraße / Wingertsweg / Am Dämmchen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h zu reduzieren, sowie im Bereich der Einmündungen Ackerstraße / Schulstraße und Ackerstraße / Am Antoniushof eine Markierung gemäß Verkehrszeichen 342, wie im Sachverhalt dargestellt, auf der Fahrbahn aufzubringen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Mertloch	01.06.2023	Mertlo/10 3/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 6 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Mertlo/100/2023)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

[illegible]

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: ____ Nutzung von Wirtschaftswegen durch die Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG (Mertlo/105/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Die Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG plant im Zuge des Netzausbaus die Verlegung von 20-kv-Kabeln von Münstermaifeld nach Polch. Hierzu sollen gemeindliche Wirtschaftswegen in Anspruch genommen werden.

Zur Nutzung der Wege bedarf es einer Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung. Weiterhin soll die Wegenutzung durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch gesichert werden.

Die einmalige Entschädigung für die Wegenutzung beträgt 1.770,00 EUR. Eine entsprechend vorbereitete Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung (mit Lageplan) und die Bewilligung zur Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch sind als Anlage beigefügt.

Der Netzausbau ist für die Sicherheit der Stromversorgung auf dem Maifeld erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Vereinbarung über die Wegenutzung sowie dem Antrag auf Bewilligung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit ins Grundbuch zugunsten der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG für die Wirtschaftswegen in der Gemarkung Mertloch gemäß Anlage zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Mertloch	01.06.2023	Mertlo/105/2023										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund